

Ortsgemeinde Virneburg

Vorlage Nr. 105/019/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Kindertagesstätte Virneburg;
Bemühungen zur Umwandlung von
einer Regelkindertagesstätte in eine
inklusive Kindertagesstätte**

Verfasser:
Bearbeiter: Ewald Becker
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
11.08.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bemühungen zur Umwandlung der Kindertagesstätte Virneburg von einer Regelkindertagesstätte zu einer inklusiven Kindertagesstätte werden grundsätzlich befürwortet und sollen fortgeführt werden.

Ortsbürgermeister Herbert Pung wird beauftragt, mit der Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V. wegen einer Kooperation weiter zu verhandeln und die erforderlichen Anträge bei den zu beteiligenden Behörden zu stellen.

Bis zum Abschluss dieses Verfahrens wird der Beschluss des Ortsgemeinderates vom 30.03.2015 (Prüfung der Belegung wegen einer Fortführung der Einrichtung) ausgesetzt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte Virneburg stand im vergangenen Jahr aufgrund der geringen Belegung am Rande der Schließung.

Wie sich im Rahmen dieser Beratungen gezeigt hat, besteht ein ursächliches Interesse am dauerhaften Bestand der Kindertagesstätte Virneburg von Seiten der Bevölkerung.

Nach der derzeitigen Beschlusslage soll jährlich zum 01.09. die sich abzeichnende Belegung geprüft werden, wobei mindestens 9 Kinder die Einrichtung besuchen müssen. Ansonsten wird erneut über eine Fortführung beraten.

Um die Kindertagesstätte Virneburg in ihrem Bestand dauerhaft zu sichern, ist über eine Neuausrichtung nachgedacht worden. Eine solche Neuausrichtung könnte in der Umwandlung einer Regelkindertagesstätte in eine inklusive Kindertagesstätte bestehen.

Um die Möglichkeiten hierzu auszuloten, hat Ortsbürgermeister Herbert Pung Kontakt zur Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V. aufgenommen.

Die Lebenshilfe ist vielseitig aufgestellt. Sie unterhält einen ambulanten Pflegedienst, ist in der Jugendhilfe tätig, ist Träger einer heilpädagogischen und integrativen Kindertagesstätte sowie heilpädagogischer Wohngruppen, ist in der Schulsozialarbeit tätig und bietet ein breitgefächertes Beratungsangebot.

In ersten Gesprächen hat die Lebenshilfe ein ernstzunehmendes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Virneburg bekundet.

Die Umwandlung einer Regelkindertagesstätte in eine inklusive Kindertagesstätte bedeutet, dass zusätzlich Betreuungsplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen ausgewiesen werden. Die Rede ist von fünf solcher Plätze. Diese Betreuungsplätze würden nicht von der üblichen Kindergartenfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz und des Kreisjugendamtes erfasst, sondern im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom Kreissozialamt mit einer Pauschalförderung versehen.

Bevor man eine Betriebserlaubnis für eine integrative Kindertagesstätte erhalten kann, sind hohe Hürden zu nehmen. Dies gilt vor allem für die Freigabe von Plätzen für beeinträchtigte Kinder vom Träger der Sozialhilfe.

Sofern das Sozialamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz den Bedarf für fünf teilstationäre Plätze für Kinder nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII anerkennt, ist in der Folge ein Antrag an das Sozialministerium Rheinland-Pfalz zu stellen. Hierbei kämen dann auch die Raumfrage und die Frage der Einrichtung zur Sprache.

Nach Einschätzung der Vertreterinnen der Lebenshilfe, die sich die Kindertagesstätte in Virneburg angesehen haben, sollte das kein unüberwindliches Hindernis darstellen. Sie bewerten Lage, Räumlichkeiten und Ausstattung als positiv.

Antragsberechtigt ist der Träger der Kindertagesstätte Virneburg, mithin die Ortsgemeinde Virneburg.

Ein Antrag wird jedoch nur dann Erfolg haben, wenn er auf einem soliden Bedarf fußt, Substanz hat, stichhaltig und überzeugend ist.

Deshalb hat die Lebenshilfe sich angeboten, bis Ende August 2016 den Bedarf aufzuzeigen und die Argumente für diesen Antrag zusammen zu stellen.

Über die genaue Art der Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe ist noch nicht abschließend beraten worden.

Naheliegender wäre eine Teilung der Trägerschaft. Dabei würde die Ortsgemeinde die Bauträgerschaft übernehmen und die Lebenshilfe die Betriebsträgerschaft. Diese Art der Zusammenarbeit wird in solchen Fällen häufig gewählt, weil die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt sind.

Vom zeitlichen Ablauf würde alles darauf hinaus laufen, eine Umsetzung mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 vorzusehen.

Der Ortsgemeinderat wird über die Entwicklungen im Rahmen dieses Verfahrens laufend informiert.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: